

## DIN EN 1888-2



ICS 97.190

Ersatz für  
DIN EN 1888-2:2019-05

**Artikel für Säuglinge und Kleinkinder –  
Transportmittel auf Rädern für Kinder –  
Teil 2: Kindersportwagen für Kinder über 15 kg bis zu 22 kg;  
Deutsche Fassung EN 1888-2:2018+A1:2022**

Child care articles –  
Wheeled child conveyances –  
Part 2: Pushchairs for children above 15 kg up to 22 kg;  
German version EN 1888-2:2018+A1:2022

Articles de puériculture –  
Voitures d'enfant –  
Partie 2: Poussettes pour enfants de 15 kg à 22 kg;  
Version allemande EN 1888-2:2018+A1:2022

Gesamtumfang 15 Seiten

DIN-Normenausschuss Sicherheitstechnische Grundsätze (NASG)

## **Nationales Vorwort**

Dieses Dokument enthält sicherheitstechnische Festlegungen.

Dieses Dokument (EN 1888-2:2018+A1:2022) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 252 „Artikel für Säuglinge und Kleinkinder“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom AFNOR (Frankreich) gehalten wird.

Das zuständige deutsche Normungsgremium ist der Arbeitsausschuss NA 095-05-03 AA „Artikel für Säuglinge und Kleinkinder – Sitzen, Pflegen, Schützen, Liegen und Transportieren“ im DIN-Normenausschuss Sicherheitstechnische Grundsätze (NASG).

Aktuelle Informationen zu diesem Dokument können über die Internetseiten von DIN ([www.din.de](http://www.din.de)) durch eine Suche nach der Dokumentennummer aufgerufen werden.

### **Änderungen**

Gegenüber DIN EN 1888-2:2019-05 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Unterabschnitte 7,1 und 7.2 überarbeitet;
- b) Literaturhinweise überarbeitet;
- c) Dokument wurde den derzeit geltenden Gestaltungsregeln angepasst.

### **Frühere Ausgaben**

DIN 66068-1: 1971-04, 1974-11, 1980-07, 1989-03  
DIN 66068-2: 1971-04, 1974-11, 1980-07, 1989-03  
DIN EN 1888: 2003-06, 2005-11, 2012-06  
DIN EN 1888 Berichtigung 1: 2008-09  
DIN EN 1888-2: 2019-05

Deutsche Fassung

Artikel für Säuglinge und Kleinkinder —  
Transportmittel auf Rädern für Kinder —  
Teil 2: Kindersportwagen für Kinder über 15 kg bis zu 22 kg

Child care articles —  
Wheeled child conveyances —  
Part 2: Pushchairs for children above 15 kg up to 22 kg

Articles de puériculture —  
Voitures d'enfant —  
Partie 2: Poussettes pour enfants de 15 kg à 22 kg

Diese Europäische Norm wurde vom CEN am 23. April 2018 angenommen und schließt Änderung 1 ein, die am 30. Oktober 2022 vom CEN angenommen wurde.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist. Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim CEN-CENELEC-Management-Zentrum oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Management-Zentrum mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, der Republik Nordmazedonien, Rumänien, Schweden, der Schweiz, Serbien, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, der Türkei, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG  
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION  
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

CEN-CENELEC Management-Zentrum: Rue de la Science 23, B-1040 Brüssel

Inhalt

|                                                                                                | Seite |
|------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| Europäisches Vorwort . . . . .                                                                 | 3     |
| 1 Anwendungsbereich (siehe Anhang A) . . . . .                                                 | 4     |
| 2 Normative Verweisungen . . . . .                                                             | 4     |
| 3 Begriffe . . . . .                                                                           | 4     |
| 4 Allgemeine Anforderungen und Prüfbedingungen . . . . .                                       | 4     |
| 4.1 Allgemeine Anforderungen (siehe Anhang B) . . . . .                                        | 4     |
| 4.2 Prüfbedingungen . . . . .                                                                  | 4     |
| 5 Prüfeinrichtung — Prüfkörper <i>H</i> . . . . .                                              | 4     |
| 6 Mechanische Gefährdungen . . . . .                                                           | 5     |
| 6.1 Rückhaltesystem . . . . .                                                                  | 5     |
| 6.1.1 Zusätzliche Maßanforderung . . . . .                                                     | 5     |
| 6.1.2 Prüfverfahren . . . . .                                                                  | 5     |
| 6.1.3 Befestigung des Rückhaltesystems an die Sitzeinheit . . . . .                            | 5     |
| 6.1.4 Festigkeit von Verschlüssen . . . . .                                                    | 5     |
| 6.2 Feststellbremsen und Bremsvorrichtungen . . . . .                                          | 5     |
| 6.3 Standsicherheit . . . . .                                                                  | 6     |
| 6.4 Strukturelle Integrität . . . . .                                                          | 6     |
| 6.4.1 Festigkeit und Dauerhaftigkeit von Befestigungseinrichtungen für Sitzeinheiten . . . . . | 6     |
| 6.4.2 Prüfung auf einer unregelmäßigen Oberfläche . . . . .                                    | 6     |
| 6.4.3 Dynamische Festigkeit . . . . .                                                          | 6     |
| 6.4.4 Festigkeit des Schiebers . . . . .                                                       | 6     |
| 7 Produktinformationen . . . . .                                                               | 6     |
| 7.1 Produktkennzeichnung . . . . .                                                             | 6     |
| 7.2 Verkaufsinformationen . . . . .                                                            | 7     |
| 7.3 Gebrauchsanleitung . . . . .                                                               | 8     |
| Anhang A (informativ) Grundlagen — Anwendungsbereich . . . . .                                 | 9     |
| Anhang B (normativ) Prüfabfolge (siehe Bilder) . . . . .                                       | 10    |
| Literaturhinweise . . . . .                                                                    | 13    |

Bilder

|                                                                                                                                   |    |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| Bild 1 — Prüfkörper <i>H</i> . . . . .                                                                                            | 5  |
| Bild 2 — Maximales Gewicht eines Kindes, für das das Produkt vorgesehen ist $\triangleleft A_1 \right.$ . . . . .                 | 7  |
| Bild 3 — Maximales Gewicht und Höchstalter eines Kindes, für das das Produkt vorgesehen ist $\triangleleft A_1 \right.$ . . . . . | 8  |
| Bild B.1 . . . . .                                                                                                                | 12 |

## Europäisches Vorwort

Dieses Dokument (EN 1888-2:2018+A1:2022) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 252 „Artikel für Säuglinge und Kleinkinder“ erarbeitet, dessen Sekretariat von AFNOR gehalten wird.

Diese Europäische Norm muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis Juni 2023, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis Juni 2023 zurückgezogen werden.

Dieses Dokument ersetzt  EN 1888-2:2018 .

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Elemente dieses Dokuments Patentrechte berühren können. CEN ist nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

Dieses Dokument enthält die Änderung 1, angenommen von CEN am 30. Oktober 2022.

Der Beginn und das Ende von neuem oder geändertem Text werden durch die Markierungen   angezeigt.

Dieses Dokument wurde im Rahmen eines Mandats erarbeitet, das die Europäische Kommission und die Europäische Freihandelsassoziation CEN erteilt haben.

Die Europäische Arbeitsgruppe CEN/TC 252/WG 3 hat im November 2014 beschlossen, EN 1888 in unterschiedliche Teile aufzuteilen, um neue Produkte oder neue Funktionen von Transportmitteln auf Rädern für Kinder auf unterschiedliche Weise eindeutig zu behandeln.

EN 1888-2 deckt Kindersportwagen ab, die zur Beförderung von Kindern bis zu 22 kg gestaltet worden sind und ist nur gemeinsam mit EN 1888-1 anwendbar, die die generellen Anforderungen für Kindersportwagen und Kinderwagen beschreibt.

Die Einhaltung der EN 1888-1 ist zur Einhaltung von EN 1888-2 verbindlich vorgeschrieben.

EN 1888 besteht derzeit aus den folgenden Teilen:

- EN 1888-1, *Artikel für Säuglinge und Kleinkinder — Transportmittel auf Rädern für Kinder — Teil 1: Kinderwagen und Kindersportwagen*;
- EN 1888-2, *Artikel für Säuglinge und Kleinkinder — Transportmittel auf Rädern für Kinder — Teil 2: Kindersportwagen für Kinder über 15 kg bis zu 22 kg*.

Entsprechend der CEN-CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, die Republik Nordmazedonien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Serbien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern.